

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Folpan Gold

 Überarbeitet am
 17-Jan-2025
 Version
 1.03
 Ersetzt Version Vom:
 03-Nov-2023
 Produktcode
 FNG56941-G

 Druckdatum
 17-Jan-2025
 ADM.2152.F.1.A
 9510135

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Folpan Gold

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch Formel WG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Fungizide; Gewerbliche Verwendung Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferan</u>

ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Str. 6, D-51149 Köln Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199 Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse info.de@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.1.0 tal alig gollars 10.0 tal alig (20) tal 12.2.2000 [02.1	
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Karzinogenität	Kategorie 2 - (H351)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Folpet, Mefenoxam

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen

Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentratio nsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Regis trierungsnum mer
Folpet	133-07-3	205-088-6	613-045-00-1	38-42	Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) Aquatic Acute 1 (H400)		M=10	Keine Daten verfügbar
Kaolin	1332-58-7	310-194-1		31-36	Keine Daten verfügbar			Keine Daten verfügbar
Mefenoxam	70630-17-0	-	612-163-00-0	3-6	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)			Keine Daten verfügbar

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Einen Arzt rufen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Hinweis an den Arzt

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

Symptomatische Behandlung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt

möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schieken. Einst wen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Staubentwicklung

Seite schicken. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Staubentwicklung

vermeiden. Staub nicht einatmen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe Handschutz

müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7

Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung - z.B. dichtschließende Haut- und Körperschutz

> Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug

(35 % Baumwolle, 65 % Polyester) - tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach Allgemeine Hygienevorschriften

Seite 5 / 12 ADAMA

dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft Werte Methode Bemerkungen Aussehen Fest Granulat Physikalischer Zustand Farbe hellbraun Geruch beißend Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert CIPAC MT 75.3 : 5.4-6.4 solution (25C, 1%) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C Keine Daten verfügbar Siedepunkt / Siedebereich °C Keine Daten verfügbar Flammpunkt °C Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar **EEC A.10** Obere/untere Entzündbarkeits- oder : Keine Daten verfügbar **Explosions arenze Dampfdruck** kPa Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar **Dampfdichte Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) mg/l Siehe Abschnitt 12 für Verteilungskoeffizient Log Pow zusätzliche umweltbezogene Angaben

UN test N.4

Selbstentzündungstemperatur °C

Zersetzungstemperatur °C Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch mm2/s 40: Nicht zutreffend

°C.

Keine Daten verfügbar Oberflächenspannung **Partikelgröße** Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : 0.638 CIPAC MT 186

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen **Explosive Eigenschaften** : Nicht explosiv Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Seite 6/12 ADAMA

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Spezies</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: >2000	Ratte	OECD 420	_
LD50 dermal mg/kg	: >2000	Ratte	OECD 402	
LC50 Einatmen mg/l	: Keine Daten verfügbar			Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut nicht	Kaninchen	OECD 404	· ·
Schwere	: Reizt die Augen	Kaninchen	OECD 405	
Augenschädigung/Augenreizung				
Sensibilisierung	: Kontaktallergen	Meerschweinchen	OECD 406	

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität Chemische Bezeichnung

Folpet : Nicht eingestuft Mefenoxam : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Folpet : Kann vermutlich Krebs erzeugen

Mefenoxam : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Folpet : Nicht reproduktionstoxisch
Mefenoxam : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmalige Exposition Chemische Bezeichnung

Folpet : Nicht eingestuft
Mefenoxam : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholte Exposition

Chemische Bezeichnung

Folpet : Nicht eingestuft
Mefenoxam : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Folpet : Nicht eingestuft
Mefenoxam : Keine Daten verfügbar

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität	<u>Werte</u>	Spezies_	Methode	Bemerkungen
Fische 96-stündige LC50 mg/l	0.26	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l	: 10	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	: >13	Pseudokirchneriella	OECD 201	

subcapitata

Sonstige Pflanzen EC50 mg/l : Keine Daten keine Daten verfügbar verfügbar

Chronische aquatische Toxizität Werte Spezies Methode Bemerkungen

Fische NOEC mg/l : 0.18 Rainbow trout OECD 204
Krebstiere NOEC mg/l : 0.10 Daphnia magna OECD 211
Algen NOEC mg/l : Keine Daten

verfügbar
Sonstige Pflanzen NOEC mg/l : Keine Daten

verfügbar

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg

Chemische Bezeichnung

Folpet : >2510 Virginiawachtel EPA 71-1

Bienen LD50 oral µg/bee Chemische Bezeichnung

Folpet : >236 EPPO 170 (1992)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Folpet : <0.05 OECD 111 pH 7

Mefenoxam : 22.4 - 47.5

Boden DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Folpet : 4.3 SETAC 25° C

Überarbeitet am 17-Jan-2025

Mefenoxam : < 50

Bioabbaubarkeit

Chemische Bezeichnung

Folpet : Leicht biologisch abbaubar OECD 301 B

Mefenoxam : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: <u>Werte</u> <u>Methode</u> <u>Bemerkungen</u>

n-Octanol/Wasser Log Pow Chemische Bezeichnung

Folpet : 3.017 Mefenoxam : .

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Folpet : 56 OECD 305E

Mefenoxam : . Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen

Chemische Bezeichnung
Folpet : 304 mL/g KOC

Mefenoxam : . Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Al

verwendeten Produkten

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u>ADR</u>

14.1 UN-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII

Beschreibung UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet), 9, III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 274, 335, 601, 375

Klassifizierungscode M7

ADAMA Seite 9 / 12

RID

14.1 UN-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet), 9, III

Umweltgefahr Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 274, 335, 375, 601

Klassifizierungscode M7

<u>IMDG</u>

14.1 UN-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII

Beschreibung UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet), 9, III,

Meeresschadstoff

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.5 Meeresschadstoff P
Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 274, 335, 966, 967, 969

EmS-Nr F-A, S-F

IMDG Lagerung und Trennung Category A SW23 Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

<u>IATA</u>

14.1 UN-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet), 9, III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften A158, A179, A97, A197

ERG-Code 9L



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 I für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname / Bezeichnung Registriernummer(n) Datum

Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

- · Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- · Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland):
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 11

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder

gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

Überarbeitet am 17-Jan-2025

Revisionsgrund Abschnitt 1

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

Klassifizierung anhand von Testdaten.

Classification based on the decision of the plant protection

authority in Germany.

Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Klassifizierung anhand von Testdaten.

Klassifizierung anhand von Testdaten.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts